

Amt Niepars

Gemeinde Niepars



Beschlussvorlage

Drucksache: 24-29/10/143
Datum: 07.02.2025
Beschlussnummer:

Sachgebiet:	Bauamt
Verfasser/in:	Laurent Broschatt
Mitwirkendes Sachgebiet:	

Beratungsfolge	Termin	öffentlich / nicht öffentlich
Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars	27.02.2025	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Abwägungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Niepars - 3. Änderung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niepars beschließt die Abwägung zu den vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 1 Abs. 7 i. V. mit § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB im Rahmen der Beteiligung des Verfahrens zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Niepars - 3. Änderung. Der bisher gefasste Abwägungsbeschluss (Beschl. Nr. 13-1/24) wird damit ersetzt.

Die Bürgermeisterin wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB beauftragt, diejenigen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 eine haushaltsmäßige Berührung

Begründung:

Mit Schreiben vom 14.12.2023 fand die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29.01.2024 aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand im Zeitraum vom 14.12.2023 bis einschließlich 29.01.2024 statt.

Mit Schreiben vom 24.04.2024 fand die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB statt. Sie wurden zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 27.05.2024 aufgefordert. Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 25.04.2024 bis einschließlich 27.05.2024 statt.

Eine erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand im Zeitraum vom 11.01.2025 bis einschließlich zum 12.02.2025 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Niepars - 3. Änderung wurden geprüft sowie gegen- und untereinander abgewogen und in der in der Anlage beiliegenden Abwägungstabelle (Stand: Februar 2025) eingearbeitet.

Der aufgrund der Abwägungstabelle (Stand: Juni 2024) gefasste Abwägungsbeschluss (Beschl. Nr. 13-1/24) wird damit ersetzt.

Das Ergebnis der Abwägung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4, 2. Halbsatz BauGB den Einsendern mitzuteilen.

f. d. R.
Broschatt

Anlagen:

1. 3AE-FNP-Abwägung-2025-02

Abstimmungsergebnis:

Tatsächliche Anzahl der Mitglieder der GV:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	3
Nein-Stimmen:	/
Stimmenenthaltungen:	/
Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ist/sind ausgeschlossen:	1